

Ein Volk stirbt im Mutterleib

Vor zehn Jahren legte der Gesetzgeber zum letzten Mal Hand an den Paragraphen 218. Die Folgen sind katastrophal: Statt die Zahl der vorgeburtlichen Kindstötungen zu verringern, treiben Frauen immer häufiger ab. In weiten Teilen der Bevölkerung schwindet zudem das Bewusstsein, dass Abtreibung ein schweres Unrecht darstellt. Doch trotz des offenkundigen Scheiterns der Reform wollen nur wenige Politiker daran noch einmal etwas ändern.

Von Tobias-B. Ottmar

Mehr als 30 Jahre ist es her, dass Abtreibung in Deutschland unter bestimmten Bedingungen straffrei gestellt wurde. Vor zehn Jahren, am 29. Juni 1995, verabschiedete der Deutsche Bundestag die bislang letzte Änderung am Paragraphen 218: Damals beschlossen die Parlamentarier das »Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz«, das am 1. Oktober desselben Jahres in Kraft treten sollte. Die seit herige Bilanz ist erschreckend: Allein nach Angaben des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden wurden seit 1995 in der Bundesrepublik rund 1,3 Millionen



Kinder abgetrieben. Das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) geht dagegen von höheren Zahlen aus. Nach Einschätzung des BiB werden von der offiziellen Statistik nur rund 60 Prozent der tatsächlich durchgeführten Abtreibungen erfasst. Demnach hätte Deutschland bereits für die Jahre von 1995 bis 2004 de facto mehr als zwei Millionen

Kinder durch Abtreibungen verloren. Dabei sollten sämtliche Änderungen des Paragraphen 218 eigentlich den Lebensschutz verbessern und die Abtreibungen verringern. Doch das Gegenteil ist geschehen. Der Osnabrücker Sozialwissenschaftler Manfred Spieker kommt nach eingehenden Untersuchungen der Mängel bei der Erfassung von vorgeburtlichen Kindstötungen gar zu dem Schluss, dass »seit der faktischen Freigabe der Abtreibung« im Jahr 1974 »rund acht Millionen Kinder getötet« wurden (vgl. LebensForum Nr. 70).

Damit nicht genug: Heute werden fast 90 Prozent der Abtreibungen aus Steuergeldern finanziert – im Jahr sind das mehr als vierzig Millionen Euro (vgl. LebensForum Nr. 68). Geld, mit dem zum Beispiel das Kindergeld jeden Monat für mehr als 20.000 Kinder um 150 Euro erhöht werden könnte.

Laut einer von dem Magazin »chrismon« in Auftrag gegebenen repräsentativen EMNID-Umfrage vom Juni dieses Jahres glauben 49 Prozent der Bundes-

bürger, die in Deutschland geltende Gesetze erlaubten Abtreibungen bis zum dritten Monat ohne jede Einschränkung. Unter den 14- bis 29-jährigen sitzen diesem Irrtum sogar 63 Prozent der Bundesbürger auf. Dagegen wussten nur 28 Pro-



zent, dass Abtreibungen grundsätzlich gegen das Gesetz verstoßen, aber unter bestimmten Voraussetzungen nicht bestraft werden. »Die Ergebnisse zeigen unmissverständlich das Scheitern der Reform des § 218 von 1995 auf. Offensichtlich ist es dem Gesetzgeber nicht gelungen, mit diesem Gesetz einer Mehrheit der Bundesbürger zu vermitteln, dass die vorgeburtliche Kindstötung eine rechtswidrige Tat ist, auf deren Bestrafung der Gesetzgeber nach Beratung verzichtet«, kommentierte die Bundesvorsitzende der Aktion Lebensrecht für Alle (ALfA), Claudia Kaminski, die Umfrage. Sie forderte die im Bundestag vertretenen Parteien auf, nach Neuwahlen dafür zu sorgen, dass das neue Parlament unver-





züglich die vom Bundesverfassungsgericht verfügte Nachbesserungspflicht in Angriff nimmt. Es könne nicht sein, dass die Parlamentarier weiter den offenkundigen



Handlungsbedarf ignorieren, der sich angesichts unverändert hoher Abtreibungszahlen, eines flächendeckenden Netzes von Abtreibungseinrichtungen, der Finanzierung von Abtreibungen aus Steuergeldern über die Länderhaushalte sowie der so genannten »Kind als Schaden«-Rechtsprechung, aufgestaut habe. »Denn offensichtlich sind diese Regelungen und die aus ihnen resultierende Rechtsprechung der Grund dafür, dass das Unrechtsbewusstsein in weiten Teilen der Bevölkerung dramatisch geschwunden ist. Wer sich der Verfassung verpflichtet weiß, kann hier nicht mehr die Hände in den Schoß legen«, so Kaminski weiter.

Die Historie des Paragraphen 218 reicht freilich weit hinter das Jahr 1995 zurück. Bereits im Mai 1871 wurde er im Reichsstrafgesetzbuch festgeschrieben. Allerdings sah der Paragraph bei einer Abtreibung eine – im Verhältnis zu heute – drastische Strafe vor: »Eine Schwangere, welche vorsätzlich abtreibt oder im Mutterleib tötet, wird mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft (...)«, hieß es dort. Trotz dieser klaren Regelung wurden Abtreibungen nach medizinischer Indikation spätestens ab der Jahrhundertwende

»Das war eine politische Provokation und kein persönliches Bekenntnis.«

Alice Schwarzer zur Stern-Kampagne von 1971

de nicht nur praktiziert, sondern auch toleriert. In der Weimarer Republik stand der Paragraph 218 ununterbrochen in der politischen Diskussion: KPD und SPD unternahm mehrere Versuche das Ge-

setz ganz abzuschaffen oder zumindest eine Fristenregelung bis zum dritten Monat einzuführen. 1926 wurde unter dem Eindruck der sich verstärkenden Proteste die Bewertung der Abtreibung vom Verbrechen zum Vergehen abgestuft, was auch eine Milderung der Strafe bedeutete: Die Mindeststrafe betrug nur noch einen Tag, oftmals wurde auch ganz auf eine Freiheitsstrafe verzichtet und lediglich eine Geldstrafe verhängt. Im Jahr darauf legalisierte das Reichsgericht durch die Entscheidung in einem Präzedenzfall die Abtreibung nach medizinischer Indikation. Eine Abtreibung sei nicht rechtswidrig »wenn sie das einzige Mittel ist, um die Schwangere aus einer gegenwärtigen Gefahr des Todes oder einer schweren Gesundheitsschädigung (...) zu befreien«, hieß es zur Begründung. Darüber hinaus gehende Beratungen über eine weitere Reform des Paragraphen 218 wurden 1932 unterbrochen. Unter den Nationalsozialisten wurde diese Debatte zunächst auch nicht mehr weitergeführt. Der Grund: Die Nazis bewerteten Abtreibungen höchst unterschiedlich, nämlich danach, welcher Zweck sich mit ihnen verfolgen ließe: So erlaubte etwa das Erbgengesundheitsgesetz eine Abtreibung ausdrücklich »zur Verhinderung erbkranken Nachwuchses«. Eine am 9. März 1943 erlassene Verordnung stellte dagegen die Abtreibung unter Strafe; der entsprechende Paragraph sah eine Gefängnis- oder sogar Zuchthausstrafe vor. Für den Fall, dass »der Täter dadurch die Lebenskraft des deutschen Volkes fortgesetzt beeinträchtigt (hat)«, wurde gar die Todesstrafe angedroht. Die Abtreibungsgesetzgebung der Nationalsozialisten war allerdings nicht auf den Lebensschutz ausgerichtet, sondern als Mittel zu Erlangung von eugenischen, rassistischen und bevölkerungspolitischen Ziele konzipiert.

Aber auch nach Ende des Zweiten Weltkrieges blieb die Abtreibungsgesetzgebung in den drei Westzonen diffus. Einheitlich war lediglich der Verzicht auf Strafe bei Abtreibungen nach medizinischer Indikation. Ansonsten galt in den meisten Bundesländern wieder der Paragraph 218, so wie er vor der Schreckensherrschaft der Nazis bestanden hatte. In der Sowjetischen Besatzungszone wurde die Abtreibung sowohl nach medizinischer als auch kriminologischer Indikation strafrei gestellt. Die sächsischen, thüringischen und mecklenburgischen Gesetze gestatteten darüber hinaus eine Abtreibung nach sozialer Indikation. In den Westzonen spielte dagegen die kriminologische Indikation lange Zeit in der

ohnein sehr ruhig gewordenen Diskussion praktisch keine Rolle – vorrangig, weil sie sich statistisch als irrelevant erwies. Erst gegen Ende der fünfziger und Anfang der sechziger Jahre rückte das Thema »Abtreibung« wieder stärker in das öf-

»Die Bilanz des Gesetzes ist ein trauriges Kapitel für unser Land.«

Dorothea Dehn, KALEB e.V.

fentliche Bewusstsein. Anlass war der Wunsch, die kriminologische Indikation in das Strafrecht der Bundesrepublik einzuführen. Nach knapp vierjähriger Debatte sprach sich die große Strafrechtskommission schließlich für eine solche Einführung aus.

Unter dem Eindruck der 68er-Bewegung und verschiedener feministischer Organisationen wuchs gegen Ende der sechziger Jahre der Druck auf die Politik, den Paragraphen 218 zu ändern. Die Selbstbeziehungskampagne 1971 in der Illustrierten »Stern«, bei der 374 Frauen öffentlich behaupteten eine (illegale) Abtreibung vorgenommen zu haben,



sorgte für den Durchbruch. Initiiert wurde diese Kampagne allerdings nicht vom »Stern«, sondern von Angehörigen verschiedener Feministinnengruppen und Prominenten wie Alice Schwarzer. Die gab unlängst in einem Interview mit der »Weltwoche« zu, dass »einige« der 374 Frauen und auch sie selbst, anders als auf dem »Stern«-Cover behauptet, nie abgetrieben haben. »Aber ich hätte es getan, wenn nötig« so Schwarzer, die die Kampagne heute als »politische Provokation« und nicht als »persönliches Bekenntnis« verstanden wissen will.

Nahezu zeitgleich mit der sich nun in Westdeutschland verschärfenden Debatte wurde in der DDR 1972 eine Fristenre-

gelung von zwölf Wochen verabschiedet. Und auch in Westdeutschland liefen die medienwirksamen Aktionen bis zur Verabschiedung des Gesetzes weiter – aus Sicht der Abtreibungsbefürworter mit Erfolg: Am 26. April 1974 beschloss der Deutsche Bundestag mit den Stimmen

desrat dem so genannten »Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz« zu. Aufgrund einer Normenkontrollklage stoppte das Bundesverfassungsgericht am 4. August mit einer einstweiligen Anordnung das Inkrafttreten des Gesetzes. Im Mai 1993 erklärte der zweite Senat des

müsste. Doch weil nichts passiert, beklagen auch andere Lebensrechtsorganisationen noch ein Jahrzehnt nach der letzten Reform die geltende Abtreibungsgesetzgebung. »Die Bilanz des Gesetzes ist ein trauriges Kapitel für unser Land«, so die Vorsitzende der Lebensrechtsorganisation KALEB e.V., Dorothea Dehn. Die »Christdemokraten für das Leben« (CDL) halten die Reform des Paragrafen für eine »ethische und rechtliche Sackgasse«. »Die Wahrscheinlichkeit, dass eine Schwangerschaft mit Abtreibung endet, beträgt heute 10,6 Prozent«, rechnet deren Bundesvorsitzende Mechthild Löhr vor und fordert eine Verbesserung der sozialen und finanziellen Rahmenbedingungen für Eltern und Kinder. Walter Ramm, Vorsitzender der Organisation »Aktion Leben«, kritisierte den Paragraphen 218 gar als Beschluss zur »Dezimierung des deutschen Volkes«.

In den Reihen der Bundes- und Landespolitiker dominieren dagegen eher die leisen Töne: Die stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Maria Böhmer ließ LebensForum wissen, dass man sich in der Union momentan »auf das Thema Spätabtreibungen konzentriert« und verwies dabei auf einen Antrag ihrer Fraktion aus dem letzten Jahr, der eine strengere Beratungsregelung für eine Abtreibung nach der 22. Schwangerschaftswoche sowie eine Verbesserung der Rahmenbedingungen vorsah. »Wir haben viele Gespräche mit Rot-Grün geführt«, so Böhmer. Jedoch seien diese gescheitert, so dass der Antrag letztlich abgelehnt wurde. Ob sich die CDU/CSU-Fraktion im Falle eines Wahlsiegs bei einer eventuellen vorgezogenen Bundestagswahl für eine umfassen-



LIFEISSUES INSTITUTE

Kein Mensch? Seit 1995 wurden in Deutschland geschätzte 2,5 Millionen Embryos abgetrieben.

von SPD und FDP die Fristenregelung. Fast 200 Abgeordnete der Opposition und der CDU/CSU-regierten Bundesländer beantragten daraufhin beim Bundesverfassungsgericht ein Normenkontrollverfahren. Am 25. Februar 1975 entschied das höchste deutsche Gericht, dass die Fristenregelung verfassungswidrig sei. Fast ein Jahr später – am 12. Februar 1976 – wurde stattdessen ein Indikationentwurf der Koalitionsfraktionen verabschiedet, der eine sehr weit auslegbare Regelung und insgesamt vier verschiedene Indikationen vorsah.

Im Einigungsvertrag von 1990 wurde der Gesetzgeber verpflichtet, spätestens bis Ende des Jahres 1992 eine Regelung zu treffen, die den Schutz vorgeburtlichen Lebens »besser gewährleistet, als dies in beiden Teilen Deutschlands derzeit der Fall ist«. So lange galt in den neuen Bundesländern die von der DDR 1972 verabschiedete Fristenregelung. Am 25. Juni 1992 beschloss der Bundestag einen interfraktionellen Gruppenantrag, der im Kern eine Fristenregelung mit Beratungspflicht in den ersten zwölf Schwangerschaftswochen vorsah. Gut zwei Wochen später – am 10. Juli – stimmte der Bun-

Gerichts das Gesetz in wesentlichen Teilen für verfassungswidrig. Gut zwei Jahre dauerte es nun, bis das Parlament die geltenden gesetzlichen Regelungen verabschiedete: Am 29. Juni 1995 wurde die vorerst letzte Änderung am Paragraphen 218 vorgenommen. Die bayrische Landesregierung scheiterte in Karlsruhe mit einem eigenen Gesetzesentwurf, der nur auf Landesebene gelten sollte.

Seit der letzten Änderung des Paragraphen 218 zählt Abtreibung zum Alltag von Kliniken und gynäkologischen Praxen. Während im einen Kreißsaal Kinder geboren werden, wird in dem nebenan gleichzeitig abgetrieben. Und das scheinbar ganz legal. Statt die Abtreibungszahlen durch das neue Gesetz zu reduzieren, stiegen sie in Relation zu den gebärfähigen Frauen deutlich an. Während sich nämlich die Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter (15-45 Jahre) von 1996 bis 2003 um rund eine halbe Million verringert hat, stagnieren die offiziellen Abtreibungszahlen in Deutschland seit Jahren um die Marke von 130.000 (Vgl. LebensForum Nr. 72).

Ein Umstand, der die Politiker eigentlich seit Jahren zum Handeln zwingen

»Relativ gesehen haben die Abtreibungen zugenommen.«

Hessens Wirtschaftsminister Alois Riehl (CDU)

de Überprüfung des Paragraphen 218 stark machen würde, müsse man »ausloten«. Bislang sei dies nicht diskutiert worden.

Bei den Christdemokraten scheint man offenbar ängstlich darauf bedacht zu sein, die Thematik mit einem unbedachten Wort nicht neu aufzurollen. So wollte der neue Verkehrsminister in Nordrhein-Westfalen, Oliver Wittke (CDU), zu der Bilanz gegenüber LebensForum keine Stellungnahme abgeben. Und das, obwohl er als CDL-Mitglied eigentlich auch in



der Öffentlichkeit für den Lebensschutz eintreten sollte.

Dass es auch anders geht, beweist sein Amtskollege aus Hessen. Wirtschaftsminister Alois Rhiel (CDU), ebenfalls Mitglied der christlich-demokratischen Lebensschutzinitiative, lässt keinen Zweifel daran, dass die vergangenen zehn Jahre seit der letzten Änderung des Paragraphen 218 »keine Erfolgsbilanz für den Lebensschutz« seien. Er verwies darauf, dass zwar die »Zahl der jungen Männer und Frauen im Familiengründungsalter stetig gesunken ist«, die statistisch erfassten Abtreibungszahlen aber fast gleich hoch geblieben seien. »Relativ gesehen haben die Abtreibungen (...) zugenommen und nicht, wie in den neunziger Jahren erhofft, abgenommen«, so der ehemalige Fuldaer Oberbürgermeister.

Rhiel forderte ein Umdenken der Politik: »Wir müssen es jungen Männern und Frauen erleichtern, »Ja« zu sagen zu einem eigenen Kind, insbesondere in Konfliktlagen.« Dies gelinge aber nur mit einer finanziellen, strukturellen und emotionalen Entlastung. »Wir müssen Frauen jeden Alters, unabhängig davon, ob sie erwerbstätig sind oder nicht, ausdrücklich mehr Respekt und Wertschätzung für ihre Leistung und Verantwortung als Mütter entgegenbringen. Dies ist Teil einer anzustrebenden kinderfreundlichen »Kultur des Lebens«, so der überzeugte Katholik. Mit solch klaren Positionen

scheint der Wirtschaftsminister jedoch eine Ausnahmeerscheinung in der politischen Szene zu sein. Die grüne Bundestagsabgeordnete Christa Nickels, die auf dem Feld der Embryonenforschung ganz ähnliche Positionen vertritt wie die Le-

»Das Gesetz ist eindeutig, eine Klarstellung unnötig.«

Christa Nickels, Bündnis 90/Die Grünen

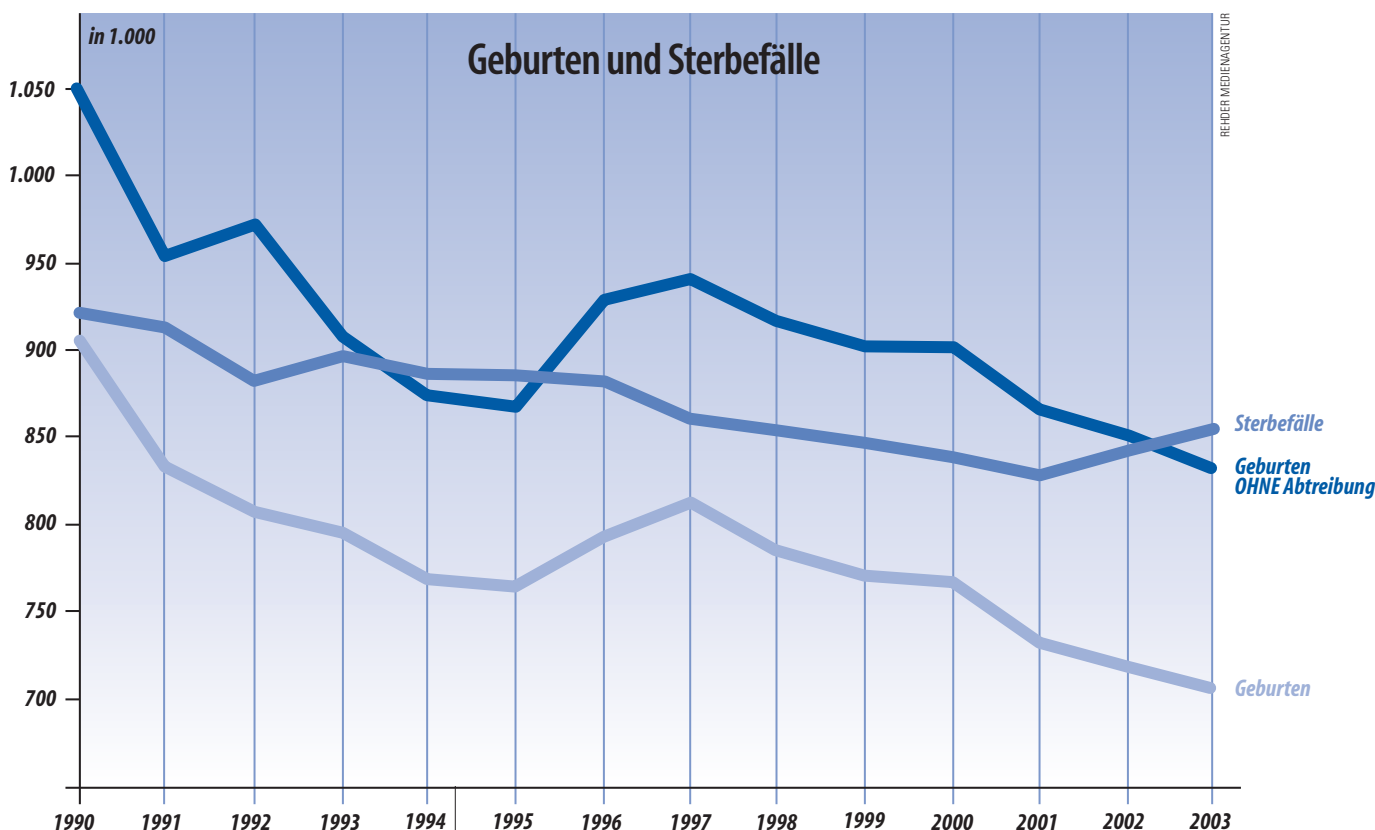
bensrechtsbewegung, wollte sich zu der Zehn-Jahres-Bilanz ebenfalls nicht äußern.

Allerdings wurde auch von ihrem Büro auf die Thematik der Spätabtreibungen verwiesen. Im Hinblick auf eine geforderte Änderung der medizinischen Indikationsregelung im Paragraphen 218 heißt es in einem Brief an verschiedene katholische Organisationen: »Das Gesetz ist hier eindeutig formuliert, eine Klarstellung des gesetzgeberischen Willens unnötig.« Während die CDU/CSU-Fraktion in ihrem Gesetzesentwurf eine Beratungspflicht vorschlug und für eine Bedenkzeit von mindestens drei Tagen plädierte, befürworteten die Grünen nur ein Beratungsangebot.

Die Vorsitzende der Stiftung »Ja zum Leben«, Johanna Gräfin von Westphalen,

nahm Anfang Juli den achten Geburtstag des »Tim« genannten Oldenburger Babys, das am 5. Juli seine eigene Abtreibung überlebte, zum Anlass, ein vollständiges Verbot von Spätabtreibungen zu fordern. 250.000 gesammelte Unterschriften zeigten, dass die Bevölkerung hier einen dringenden Handlungsbedarf sehe. Verschiedene Fachleute gehen davon aus, dass bereits heute bis zu 95 Prozent aller Kinder, bei denen wie bei Tim das Down-Syndrom diagnostiziert werde, abgetrieben werden. Nicht selten auch erst kurz vor der Geburt. Doch nicht einmal in diesem Punkt gelangten die Fraktionen zu einem Konsens. Das zeigt klar und deutlich, wie tief die Gräben verlaufen. Wenn selbst in der Frage der Verminderung der Spätabtreibungen keine Einigkeit erzielt werden kann, dann wohl noch weniger, wenn es darum geht, die Abtreibungsproblematik als Gesamtes neu zu thematisieren.

Einig sind sich die Politiker lediglich in der Forderung, die Rahmenbedingungen zu verändern. So hält es etwa Nickels für besonders wichtig, »dass wir uns verstärkt um Rahmenbedingungen bemühen müssen, die das Leben mit einem behinderten Kind ermöglichen und den Eltern die Entscheidung für das Kind erleichtern.« Nach Ansicht des CSU-Bundestagsabgeordneten Norbert Geis steht sowohl für seine Fraktion als auch für die SPD die Familie im Zentrum der Politik.



Auffällig sei jedoch, so Geis, dass bei der SPD »die Ehe als bevorzugte Voraussetzung für die Familie keine Rolle mehr spielt«. In einem auf dem Bundesparteitag in Nürnberg verabschiedeten Leitanspruch der Sozialdemokraten heißt es: »Ein modernes Familienverständnis respektiert die Vielfalt der Familienformen. Familien sind: Kinder und ihre verheirateten und unverheirateten Eltern, Kinder und ihre alleinerziehenden Mütter oder Väter, Kinder und ihre Adoptiv-, Stief- oder Pflegeeltern, Kinder mit Eltern binationaler und ausländischer Herkunft.« Bei einem solch diffusen und weitflächigen Familienbild scheint eine gezielte Verbesserung der Rahmenbedingungen schwierig. Doch die Regierungsparteien zeigen sich wenig einsichtig: Auf der Prioritätenliste steht der Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen ganz oben, wenn es darum geht, familienpolitisch etwas zu verändern.

Dass mit der Vorfahrt für Betreuung statt für Erziehung wirklich familienfreundliche Politik zu machen ist oder sich gar die Abtreibungen reduzieren lassen, darf bezweifelt werden. Doch auch wer die Hoffnung in Sachen Familienpolitik allzu sehr auf die Union setzt, wird möglicherweise enttäuscht werden: Denn selbst die Union, die sich gerne als »die Familienpartei« bezeichnet, ist in der Frage der Familienpolitik gespalten. Während konservative Politiker wie Geis Wert darauf legen, auch den Wunsch vieler Eltern(-teile) zu berücksichtigen,

»Wir müssen bei Gesetzen einen Familien-TÜV einführen.«

Bayerns Sozialministerin Christa Stewens (CSU)

die ihre Kinder selbst erziehen wollen, forcieren eher liberalere CDU-Akteure wie die hessische Sozialministerin Silke Lautenschläger ebenfalls den Ausbau von Kinderhorten, -tagesstätten und Ganztagschulen als wichtigstes familienpolitisches Instrument. Zudem scheint man sich auch in den Kreisen der Christdemokraten nicht darüber im Klaren zu sein, was eine geplante Mehrwertsteuererhöhung im Falle eines CDU-Wahlsiegs für die Familien bedeuten würde. Folgerichtig ist im Hinblick auf dieses Vorhaben die Kritik des stellvertretenden SPD-Fraktionsvorsitzenden Joachim Poß, der betonte, dass durch eine solche Erhöhung »in jedem Fall kinderreiche Familien, die ihren Konsum nicht einschränken

könnten«, belastet würden. Für Geis ist gerade die wirtschaftliche Benachteiligung der Familien ein Grund, dass in der Gesellschaft der Wunsch steigt, »das eigene Leben zumindest eine Zeit lang ohne familiäre Bindung zu gestalten.« Ungeplante oder gar ungewollte Schwangerschaften zu akzeptieren, wird so gesehen vielen sicher nicht leichter gemacht. Zwar will die Union im Falle einer Machtübernahme Familien steuerlich entlasten, doch ob diese Entlastung eine Erhöhung der Lebenshaltungskosten ausgleichen würde, ist noch unklar.

Die bayerische Familienministerin Christa Stewens (CSU) sprach sich in einem Interview mit dem Deutschlandradio immerhin für einen »Familien-TÜV« aus. Bei allen Gesetzgebungen solle man diese vorher daraufhin abklopfen, ob sie familien- und kinderverträglich seien. Im Hinblick auf die geplante Mehrwertsteuererhöhung plädierte sie dafür, »wesentlich höhere Steuerfreibeträge« für die Familien einzuführen. Eine Politik, die den Familien erst das Geld auf der einen Seite wegnehme, um es ihnen dann auf der anderen Seite als Familienleistungsausgleich wiederzugeben, lehnt Stewens ab. Doch die Mutter von sechs Kindern scheint auch in den Unionsreihen mit ihrer Position eher eine Minderheit zu vertreten. Immer noch sieht es so aus, als ob Familienpolitik in den Parteien als nebensächlich betrachtet wird, denn als ein auch in wirtschaftlicher Hinsicht wichtiger Politikbereich.

Ob eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation von Familien bereits ausreicht die Abtreibungen zu senken, darf bezweifelt werden. Aber wer fordert, zunächst müssten die Rahmenbedingungen verändert werden, müsste wenigstens hier konsequenten Gestaltungswillen an den Tag legen. Doch auch davon ist die Politik in Deutschland derzeit weit entfernt.

Der Grund: Viel zu viele betrachten die vorgeburtliche Kindstötung längst insgeheim als ein selbstverständliches Recht. Dies wird selbst in der Sprache deutlich, die sich spätestens seit der Verabschiedung der letzten Gesetzesänderung 1995 noch einmal gewandelt hat: So wird heute üblicherweise die Abtreibung als »Schwangerschaftsabbruch« bezeichnet und die rechtswidrige Tötung eines Kindes kaschiert, in dem sie auf die Änderung des körperlichen Zustands der Frau reduziert wird. Ferner wird von im Mutterleib heranwachsenden Menschen als vom »werdenden Leben« gesprochen, einem ebenso abstrakten wie unsinnigen Sprachgebilde. Dazu hat nicht zuletzt die

Finanzierung der Abtreibungen durch den Staat beigetragen. Da die Allgemeinheit nirgendwo sonst die bei der Durchführung eines Vergehens entstehenden Kosten übernimmt, wird Abtreibung heute von vielen als staatlich geförderte Methode zur Verhütung verstanden, denn als eine Vernichtung eines Menschen. Die Folge: Abtreibung ist heute die dritthäufigste Todesursache, auch wenn die offizielle Statistik dies nicht anerkennt.

»Das Volk stirbt nicht auf der Straße, sondern im Mutterleib.«

Jeden Tag werden in Deutschland mehr als doppelt so viele Kinder abgetrieben als in einem ganzen Jahr im Straßenverkehr unkommen. Unser Volk stirbt nicht auf der Straße, sondern im Mutterleib.

Keine Frage, eine derart traurige Zehnjahres-Bilanz vermag zu deprimieren. Ein Grund zur Aufgabe ist sie aber nicht. Tag für Tag werden durch den selbstlosen Einsatz von Lebensrechtlern viele Menschenleben gerettet, entscheiden sich Frauen gegen die Tötung ihres Kindes, wandeln sich Abtreibungsbefürworter durch Aufklärung in -gegner, werden Menschen plötzlich nachdenklich. Grund genug also, sich trotz der ernüchternden Zahlen weiterhin ohne Unterlass für den Lebensschutz einzusetzen. Der Kampf für das Lebensrecht eines jeden ungeborenen Kindes muss weitergehen. Das sind wir den unschuldigen und wehrlosen Kindern schuldig.

IM PORTRAIT

Tobias-Benjamin Ottmar

Der Autor, Jahrgang 1985, studiert an der FH Gelsenkirchen Journalismus / Technik-Kommunikation. Neben dem



ARCHIV

Studium und der journalistischen Tätigkeit für verschiedene Zeitungen und Magazine engagiert er sich in der »Jugend für das

Leben«, der Jugendorganisation der Aktion Lebensrecht für Alle (ALFA), den »Christdemokraten für das Leben« (CDL) und anderen Organisationen für das Lebensrecht.